

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 23.02.2016

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Krämer, Thomas

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1.1 Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen
- 1.2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung der Architekturbüros und deren Leistungen; Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach
3. Standortbestimmung; Neubau Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach
4. Beschlussfassung zur stufenweisen Beauftragung eines Architekturbüros mit den Planungsarbeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach
5. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr.18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V
6. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V
7. Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Eching im Bereich Gemarkung Ast, Gleißenbach
8. Antrag auf Vorbescheid; XXXXXXXX, Sanierung mit Umnutzung des vorhandenen Betriebsleiterwohnhauses und des daran angrenzenden Stall- bzw. Lagergebäudes auf der Fl.Nr. 1183 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Binsham
9. Billigung Bauprogramm für den Neubau eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf
10. Vorberatung Verwaltungshaushalt 2016
11. Verschiedenes
- 11.1 Angebot zum Erwerb nostalgischer Luftbilder über Gemeinde Tiefenbach
- 11.2 Bikerpark; Durchführung eines Bauleitplanverfahrens

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.02.2016

TOP 1.1 Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu.

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15

TOP 1.2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 02.02.2016 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2 Vorstellung der Architekturbüros und deren Leistungen; Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach

Im Zuge der örtlichen Bedarfsplanung wurde vereinbart, eine gemeindliche Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach zu errichten. Zu deren Umsetzung ist nun ein fachlich geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Diesbezüglich wurden vom Gemeinderat fünf renommierte Architekturbüros zur Sitzung eingeladen. Nachfolgende Büros konnten sich der Reihe nach im Gemeinderat vorstellen und ihre Referenzen zu Bauprojekten präsentieren.

- 1) Architekturbürogemeinschaft Püttmann-Schosser, Meilinger
- 2) Architekturbüro Lütcke
- 3) Architekturbüro Bindhammer
- 4) Architekturbüro Kollmannsberger-Siegmund
- 5) Architekturbüro Eck-Fehmi-Zett

Anhand eines Bewertungsbogens wurden vom Gemeinderat die Büros mit Punkten bewertet.

Anwesend: 15

TOP 3 Standortbestimmung; Neubau Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach

Das Schreiben des Kath. Pfarramtes St. Georg vom 16.02.2016 wurde dem Gemeinderat verlesen. Darin erklärt sich die Kirchenverwaltung grundsätzlich damit einverstanden, dass ca. 3.000 m² (Gesamtfläche 5.100 m², Fl.Nr. 1776 Gemarkung Tiefenbach) der Gemeinde Tiefenbach im Rahmen eines Erbbaurechts für den Bau einer Kindertagesstätte überlassen werden. Die einzelnen Konditionen sind erst noch zu verhandeln und bedürfen der stiftungsaufsichtlichen Zustimmung der Finanzkammer des Erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.

Die verbleibenden 2.000 m² sollten einer Nutzung für betreutes Wohnen oder barrierefreies Wohnen zugeführt werden. Alternativ zu dem Kirchengrundstück besteht die Möglichkeit, die neue Kindertageseinrichtung auf das Gemeindegrundstück im neuen Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V zu errichten. Im Gemeinderat wird ausgiebig über die jeweiligen Standorte und deren Vor- und Nachteile diskutiert.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.02.2016

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Neubau der Kindertagesstätte auf dem Gemeindegrundstück, Teilfläche aus Fl.Nr. 2397, Gemarkung Tiefenbach, nördliche Mischbauparzelle Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V zu errichten und dieses Grundstück als Standort verbindlich festzulegen.

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

TOP 4 Beschlussfassung zur stufenweisen Beauftragung eines Architekturbüros mit den Planungsarbeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach

Fünf Architekturbüros haben sich im Gemeinderat vorgestellt. Um festzustellen, welches Büro den Planungsauftrag erhalten soll, wurde vom Gemeinderat eine Bewertung nach Punkten durchgeführt. Das Architekturbüro Eck- Fehmi-Zett hat mit Abstand die meisten Punkte erhalten. Angesichts dessen beschließt der Gemeinderat, dem Ingenieurbüro Eck- Fehmi-Zett aus Landshut, den Planungsauftrag zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V (Mischgebiet) mit der stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 HOAI zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

TOP 5 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr.18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V

Der Gemeinderat hat beschlossen, der kommunalen Verpflichtung nachzukommen, notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich soll in den nördlich gelegenen Mischgebietsparzellen im Baugebiet Unterfeld V eine Kindertagesstätte neu errichtet werden. Um die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, beschließt der Gemeinderat, die nördlich gelegenen Mischgebietsparzellen als Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte) festzusetzen. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderung, billigt der Gemeinderat das vom Büro Komplan in Landshut zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ausgearbeitete Deckblatt Nr. 18 in der heutigen Fassung (23.02.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (23.02.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der bereits gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 10.11.2015 wird durch diesen Beschluss ergänzt und konkretisiert.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V

Der Gemeinderat hat beschlossen, der kommunalen Verpflichtung nachzukommen, notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich soll in den nördlichen Mischgebietsparzellen im Baugebiet Unterfeld V eine Kindertagesstätte neu errichtet werden. Um die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, beschließt der Gemeinderat, die nördlichen Mischgebietsparzellen als Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte) festzusetzen. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderung billigt der Gemeinderat den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Bebauungsplamentwurf, Unterfeld-Erweiterung V in der heutigen Fassung (23.02.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (23.02.2016).

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.02.2016

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der bereits gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 26.10.2015 wird durch diesen Beschluss ergänzt und konkretisiert.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 7 Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Eching im Bereich Gemarkung Ast, Gleißenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach stimmt der Änderung der Grenzen der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Eching, entsprechend dem Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut vom 13.01.2016 Az. VM 5210 zu.

Es treten innerhalb des Landkreises Landshut folgende Änderungen der Gebietsgrenzen ein:

Aus der Gemeinde Tiefenbach, Gemarkung Ast, wird

das Flurstück 558/3 mit einer Fläche von 0,1146 ha,
das Flurstück 606 mit einer Fläche von 0,3362 ha

ausgegliedert und in die Gemeinde Eching, Gemarkung Viecht, eingegliedert.

Zugleich ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkung Ast und Viecht.

Es besteht damit Einverständnis, dass mit dem Zeitpunkt der Umgliederung das bisher geltende Ortsrecht außer Kraft und das Ortsrecht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 8 Antrag auf Vorbescheid; XXXXXX, Sanierung mit Umnutzung des vorhandenen Betriebsleiterwohnhauses und des daran angrenzenden Stall- bzw. Lagergebäudes auf der Fl.Nr. 1183 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Binsham

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

TOP 9 Billigung Bauprogramm für den Neubau eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf

Der Bauentwurf zur Errichtung eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2016 durch den Planer Herrn Hanke vorgestellt und ausführlich erläutert. Der zu errichtende Gehweg weist eine Streckenlänge von 360 m und eine Breite, je nach örtlichen Gegebenheiten, zwischen 1,90 m und 2,24 m auf. Der Gehweg verläuft parallel zur Kreisstraße LA 17. In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat anhand eines Planes die Ortsdurchfahrtsgrenzen aufgezeigt. Diesbezüglich wurden dem Gemeinderat Hinweise, angesichts der von der Regierung festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen, zur späteren Beitragsabrechnung gegeben. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass nur für die Teilstrecke des Gehweges innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze Beiträge erhoben werden können.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.02.2016

Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat, den vom Büro Hanke ausgearbeiteten Bauentwurf in der Fassung vom Januar 2016 und beschließt, vorbehaltlich des noch zu tätigen Grunderwerbs, die Baumaßnahme durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, für die gesamte Länge des neu zu errichtenden Gehweges eine Straßenbeleuchtung zu erstellen Vorbehaltlich des noch zu tätigen Grunderwerbs, beschließt der Gemeinderat, gemäß dem Angebot der Bayernwerk AG, vom 21.01.2016, den Auftrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortschaft Gütersdorf (Neubau von 11 Brennstellen und einer zentralen Schalteinheit für Straßenbeleuchtung inkl. Straßenbeleuchtungsnetzkabel) in Höhe von 28.576,15 €, zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 10 Vorberatung Verwaltungshaushalt 2016

Bei der Haushaltsplanvorberatung 2016 wurden die geplanten Ansätze des Verwaltungshaushaltes vorgetragen und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeinderat abgeändert. Die für die kostenrechnenden Einrichtungen ergebenden kalkulatorischen Kosten wurden noch nicht ermittelt und sind gemäß der Kostenberechnungen im Verwaltungshaushalt entsprechend zu veranschlagen. Im Einzelplan 4 wurden die Unterabschnitte 4350 soziale Einrichtung für Wohnungslose (Obdachlosenunterbringung) und 4360 soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer (Asylunterbringung) gebildet. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt konnte noch nicht abschließend ermittelt werden, da noch keine genauen Zahlen der abzuführenden Kreisumlage und der an den Schulverband zu zahlenden Verbandsumlage feststehen.

Nach den derzeitigen Hochrechnungen kann mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 225.000 € gerechnet werden. Mit den ansonsten vorgetragenen Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis.

Anwesend: 15

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Angebot zum Erwerb nostalgischer Luftbilder über Gemeinde Tiefenbach

Die Firma Luftbild Archiv aus Raversbeuren bietet der Gemeinde 360 Luftbilder zum Preis von 4.998 € an. Der Gemeinderat lehnt den Ankauf des Bildmaterials ab.

Ja: 0 Nein: 15 Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.02.2016

TOP 11.2 Bikerpark; Durchführung eines Bauleitplanverfahrens

Für die Erstellung eines Bikerparks, Bereich Gemeindebauhof, müsste ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Bereich im Überschwemmungsgebiet des Tiefenbachs liegt und dafür eine neue Hochwasserschutzberechnung erstellt werden müsste. Angesichts dieser Tatsachen beschließt der Gemeinderat kein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Ja: 5 Nein: 10 Anwesend: 15

Ende: 23:00 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin